

des Preisrichters mitzunehmen. Es wird sich also hier nur um die entsprechenden Worte, um die Bezeichnung handeln, und da wird eine Einigung schnell zu erzielen sein. — Die Ausdrücke I., II. u. s. w. Qualität sind uns nicht unsympathisch, sofern die nähere Begründung mit Platz findet, aber wir möchten das Wort „Preis“ nicht gern fallen lassen, weil dieser Begriff so fest mit der Vorstellung verknüpft ist und allenthalben, in allen Ländern und auf allen Gebieten so sehr sich eingebürgert hat, dass es schwer halten wird, ihn zu beseitigen. Dann dürfte der Begriff „Preis“ dasselbe sagen, was man durch Qualität anzeigen will. I. Preis wird in gleicher Weise bedeuten, Thiere erster Güte, als auch erster Qualität u. s. f., doch legen wir hierauf sehr wenig Gewicht, man würde sich sehr bald an die Benennung gewöhnen. Die Hauptsache bleibt, dass die Prämiiung eine gerechte und möglichst deutliche sei, ganz unabhängig von der Beschiebung der betreffenden Classe. Hierin stimmen wir ganz mit dem Herrn Referenten überein. — Wir glauben hiernit die erste Stufe der Prämiiung nach dem vorgeschlagenen Systeme hinreichend gezeichnet zu haben. Der Preisrichter beurtheilt die Thiere nach positiver Güte, documentirt ihren Werth durch die Bezeichnung I., II., III. Preis oder I., II. u. s. w. Qualität, begründet sein Urtheil durch Angabe der Fehler, z. B. schlechter Kamm, Eichhornschwanz etc. etc. und vergibt die drei Classenpreise nach der relativen Güte auf die beste, zweitbeste und drittbeste Nummer. Diese einfache ausgleichende Prämiiungsweise dürfte so bequem sein, dass sie sich allenthalben anwenden liesse; sie bedeutet nach unserer Meinung einen Fortschritt. Doch wir geben uns damit nicht zufrieden und gehen einen Schritt weiter, wobei wir schon bessere Ausstellungen im Sinne haben. Damit der Preisrichter genöthigt wird, sich ein möglichst klares Urtheil zu bilden und nicht nach Fehlern, sondern nach Vorzügen zu prämiiren, bleibt ihm kaum etwas anderes übrig, als das Punctirsystem. Aber auch dies kann in einfacher und mehr complicirter Weise zur Anwendung kommen. Es kann eine einfache schematische Notirung über die einzelnen Rassenmerkmale sein, z. B. gut, genügend, ungenügend, oder I, II, III, im letzteren Falle etwa Ia, Ib etc. Etwas schwieriger würde es sein, für jedes Rassenmerkmal eine Anzahl Puncte zu notiren. Es bliebe also in Ausführung der Grundidee den Vereinen noch hinreichend Spielraum. — Man wird nun wohl den Einwurf machen: Wo bekommen wir Preisrichter, die nach diesem Systeme prämiiren? Nun, so sehr gefährlich wird's eben nicht sein. Wenn dadurch die Preisrichter angehalten werden, sich die Sache genauer anzusehen, so ist das nur ein Vortheil. Die Prämiiung war bisher auch auf verschiedenen Ausstellungen derart, dass man die Hände über den Kopf zusammenschlagen sollte. Wenn bis jetzt mitunter Preisrichter ihres Amtes walteten, die in keiner Weise dazu befähigt waren, so mögen die für die Folge still zu Hause bleiben. Verschiedene Vereine haben es in diesem Puncte auch gar zu leicht genommen. So kann das nicht weiter gehen; da muss einmal Halt geboten wer-

den. An den kundigen, gewissenhaften Preisrichter werden durch das neue System keine höheren Anforderungen gestellt; er hat auch bis jetzt sich für den einzelnen Fall sein Urtheil gebildet, hat wohl auch die nöthigen Notizen schwarz auf weiss gemacht, damit er für alle Fälle gewappnet war. Und, dass viel mehr Zeit dabei in Anspruch genommen werde, dürfte auch nicht der Fall sein.

Der Preisrichter hat ein colonnirtes Richterbuch zur Hand und trägt mit Aufmerksamkeit bei jeder besetzten Nummer auf je einer Linie für jedes Thier in die betreffende Colonne die Censur oder Anzahl Puncte ein, summirt und bestimmt so den Preis, respective die Qualität. Auf diese Weise werden ebensowohl die Vorzüge, wie auch die Fehler und Mängel berücksichtigt. Wenn der Preisrichter blos auf letztere sein Urtheil bauen wollte, geht er in die Irre. Das Gesamtbild muss entscheiden, und doch sind wir entschieden der Meinung, dass ein Thier, welches in einem wichtigen Rassenmerkmale das Prädicat ungenügend erhält, niemals mit höchster Auszeichnung bedacht werden dürfte, und wenn es in anderen Theilen noch so vollkommen wäre, weil eben das Gesamtbild zu sehr dadurch beeinflusst wird. Nach unserer Meinung sollte das Urtheil des Preisrichters recht strenge sein, aber unter allen Umständen gerecht, natürlich auch unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse. Bei jedem Prämiiungssysteme wird der Preisrichter durch den Totaleindruck der Ausstellung beeinflusst; aber was auf einer Ausstellung IV. Qualität ist, darf auf einer anderen nicht I. Qualität sein und umgekehrt. Und das ist auch bei dem vorgeschlagenen Systeme nicht möglich. Wir können nicht leugnen, dass durch das neue System dem Preisrichter in einer Beziehung Fesseln auferlegt werden, aber die Freiheit bleibt ihm doch hinreichend gewahrt. Frei ist er in Beurtheilung der einzelnen Rassenmerkmale, frei in Beurtheilung des Gesamtbildes, und immerhin wird die Qualität des Preisrichters sich kund geben. Wir sind auch durchaus nicht der Meinung, dass durch dieses vorgeschlagene und auf dem deutschen Geflügelzüchtertage so warm empfohlene neue System alle Unzufriedenheit mit einem Male aufhören werde, auch nicht, dass dann die Preisrichter keine Fehler mehr begehen könnten, bei Ausübung ihres Amtes. Das aber glauben wir bestimmt, dass der Preisrichter dann viel vorsichtiger sein wird, dass weniger grobe Verstöße bei der Prämiiung gemacht werden und dass die Unzufriedenheit ganz bedeutend sich mindern wird.

(Fortsetzung folgt.)

Aus meinem Tagebuche.

Von V. Čapek.

(Schluss.)

27. (Morgens schwacher Regen, der Tag schön.) Noch einige *Turdus iliacus* im Walde. *Muscicapa albicollis* zahlreicher am Platze. Ein Paar Turtur bei Neudorf. *Emberiza hortulana* singt am Brutplatze und ist wahrscheinlich schon etwa am 20. d. M. erschienen.

28. (Morgens schön, am Tage S.-O.) Neu erschienen: eine Calamoherde phragmitis am Flusse, gegen Abend zwei Cypselus apus und im Padochauer Walde der erste Oriolus galbula. Bei Oslawa noch ein ♂ Muscicapa lueta mit 29, Sylvia cinerea ist häufiger, Sylvia atricapilla schon einige am Platze.

29. (Morgens schön, am Tage warm, Nachmittags regnerisch.) Ein Pärchen Lanius collurio in der Niederung, Agrodroma ist häufiger, die erste Coturnix schlägt, Aegialites minor hat frische (oder unbedeutend bebrütete) Gelege.

30. (Schön, warm; die Weiden und Erlen haben die Blätter 2 Cm, lang, die Nadeln von Larix sind 1 Cm, lang.) Unten am Flusse ein Acrocephalus turdoides; bei der alten Colonie bei Rénowitz am Iglawafusse sah ich 7 Paare von Hirundo riparia die gewiss schon eine Woche hier sind, Phyllopneuste sibilatrix Turtur, Luscinia, und Hirundo rubica sind häufiger geworden Lanius rufus singt am Brütplatze. Die Dohle hat im Bouči frisches Gelege. Phyllopneuste trochilus zuletzt am Zuge. Alcedo ispida hat 7 stark bebrütete Eier.

Aufruf an alle Vogelkenner der österr.-ung. Monarchie.

Unterzeichneter beabsichtigt ein Verzeichniss der am Velenceerse beobachteten Vogelarten zusammen zu stellen und erbittet sich hiermit zu diesem Werke die Unterstützung aller Jener, welche das reiche Vogelleben dieses ungarischen Sees und der Adonyer Insel beleuchten haben, durch Mittheilung von Beobachtungen oder diesbezüglicher bereits im Drucke erschienener Schriften, Derartige Druckschriften, mit Datum versehene Separatabdrücke etc., welche mit grösstem Danke entgegen genommen werden, verpflichte ich mich nach Gebrauch sofort unversehrt zu retourniren. Ich hoffe, dass alle jene Herren, welche in der Lage sind, meine Bitte zu erfüllen, dies im Interesse der Wissenschaft auch thun und mich bis zum Jahreschlusse durch Ubersendung von Beiträgen zu besonderem Danke verpflichten werden.

Gütige Sendungen erbitte ich bis 8. September unter meinem Namen an die Adresse: Pettend, Weissenburger Comit., Ungarn, Nach dem 8. September: Stuhlweissenburg, Ungarn, Veresmarty-Platz 3. Ladislaus von Kenesey.

Aus den Vereinen.

I. österr.-ung. Geflügelzuchtverein in Wien.

Subventionsgeflogel. Der hohe niederösterreichische Landtag hat zur Hebung der Geflügelzucht im Lande dem Ersten österr.-ungar. Geflügelzuchtvereine in Wien einen Subventionsbetrag von 200 fl. bewilligt. Es werden hievon bei Gelegenheit der vom 17. September bis 4. October in Wien stattfindenden Herbstgeflogelschau des Vereines Stämme der besten Nutzrassen von Hühnern, Enten und Gänsen angekauft und unentgeltlich an landwirthschaftliche Casinos, Genossenschaften, Pfarrer, Lehrer, land- und forstwirthschaftliche Beamte, sowie an Verwaltungsbeamte öffentlicher Anstalten, in denen Geflügelzucht zu instructiven, zu Nutz- oder Wohlfahrtszwecken betrieben wird, vertheilt werden. Die Empfänger haben sich zu verpflichten, die Thiere zur Zucht zu verwenden, im Herbst des nächsten Jahres einen Stamm, bestehend aus einem männlichen und zwei weiblichen Thieren im Alter von mindestens 4 Monaten, an den Verein gegen eine Entschädigung von 1 fl. per Stück behufs weiterer Vertheilung abzugeben; ferner alljährlich im October einen kurzen Bericht über die erzielten Zuchtergebnisse an den Verein zu erstatten. Gesuche sind von Vereinen direct, von Privaten im Wege der betreffenden Bezirksvereine und von diesen begutachtet, bis längstens 15. October an das Secretariat des Ersten österr.-ung. Geflügelzuchtvereines, Wien, II., k. k. Prater, zu richten.

Im Sinne des Beschlusses der letzten Generalversammlung vom 30. März 1891 wollen die Bewerber in ihren Zuschriften angeben, wie beschaffen, wie gross der den Thieren zugewiesene Raum ist, wie viel Thiere sie auf denselben zu halten gedenken, ob ihnen zur Ueberwinterung, dann zur frühen Aufzucht ein warmer (Kuh-Gais-) Stall zur Verfügung steht, in welchem Monate in ihrem Aufenthaltsorte mit dem Brutgeschäfte und der Aufzucht begonnen wird.

Vertragsformular zur Einrichtung einer Zuchtstation in zwischen dem ersten öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien und in

Der erste öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien übergibt zum Zwecke der Förderung der Geflügelzucht dem Herrn (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner), beabsichtigend in im Anschaffungswerthe von . . . fl. . . kr. unter folgenden Bedingungen:

1. Die kostenfrei übergebenen Thiere bleiben bis 1. October 1892 Eigenthum des Vereines und dürfen vom Inhaber nicht verkauft, vertauscht oder geschlachtet werden, wiedrigenfalls der Anschaffungswert im Betrage von . . fl. . . kr. dem Vereine zu ersetzen ist.

2. Dem (den) Zuchstamme(n) muss der nöthige freie Laufraum gewährt werden und ist derselbe (sind dieselben) sorgsam und so zu halten, dass zu den weiblichen Zuchtthieren kein anderes männliches Zuchtthier als das des betreffenden Zuchtstammes gelangen kann.

3. Jedes gefallene oder erkrankte Thier ist sofort auf Kosten des Vereines an dessen Secretariat einzusenden.

Ueber Zahl der gelegten Eier, über deren Absatz, über Anzahl und Resultate der versuchten Bruten, sind regelmässig Aufzeichnungen zu pflegen und ein kurzer Bericht jährlich einmal, der erste Bericht aber längstens bis 11. October 1892 an den Verein zu senden.

3. Zur Verbreitung besseren Geflügels müssen die über den eigenen Bedarf vorhandenen Bruteier im brutfähigen Zustande (also nun innerhalb 14 Tagen vom Legetage an) in der Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni zum Maximalpreise von 10 kr. pro Stück und die guten Exemplare der Nachzucht, über den eigenen Bedarf nur an Landwirthe in Niederösterreich über Ansuchen derselben oder über Aufforderung des ersten österr.-ung. Geflügelzuchtvereines in Wien zu billigen Preise und zwar bis zu einem dem jeweiligen dortigen Marktpreise gleichaltriger Thiere der Landschläge um das Doppelte übersteigendem Betrage, also höchstens zu einem Gulden pro Stück abgelassen werden.

Gelegentlich der nächstjährigen Herbstausstellung oder wenn eine solche nicht stattfinden sollte, längstens bis 1. October 1892, sind dem ersten öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien 1 männliches und 2 weibliche Thiere reiner Nachzucht jedes Zuchtstammes, welche mindestens 4 Monate alt und gut entwickelt sein müssen unter den obigen Bedingungen käuflich zu machen.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen wäre der (die) Zuchstamm (e) freies Eigenthum des in

4. Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrage entscheidet ein Schiedsgericht, zu welchem der Inhaber der Zuchtstation zwei, der erste öst. ung. Geflügelzuchtverein in Wien, drei Vertreter nominiren, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen.

In zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und zur Genehmigung unterschrieben.

Wien, am

.
Inhaber der Zuchtstation
in

Für das Directorium des
österr.-ung. Geflügelzucht-
vereines in Wien.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [015](#)

Autor(en)/Author(s): Capek Vacslav

Artikel/Article: [Aus meinem Tagebuche. 199-200](#)